



Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für an Inkontinenz leidende Personen

Erstantrag Folgeantrag

Name, Vorname (Antragsteller)	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Hiermit beantrage ich gebührenfreie Windelsäcke für:	
Name der inkontinenten Person:	
Straße, Haus-Nr. (falls abweichend von oben)	
Postleitzahl, Ort (falls abweichend von oben)	
Bitte ärztliches Attest (Kopie) beilegen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist. 	
<p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ab Antragstellung wird für an Inkontinenz leidende Personen pro Jahr ein gebührenfreier Restmüllsack je Monat ausgegeben (max. 12 Säcke).• Eine Neubeantragung ist frühestens 3 Monate vor Ablauf des letzten Antrages möglich. Der erneute Berechtigungsschein wird in diesem Falle nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes versandt.• Für die Folgejahre ist ein neues Attest erforderlich (ab Ausstellung nicht älter als 6 Monate).• Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sich der Hauptwohnsitz der Bedarfsperson im Landkreis Hof befindet.• Die Berechtigung zum Bezug der gebührenfreien Restmüllsäcke endet, wenn keine Inkontinenz mehr besteht oder wenn die berechtigte Person in einer stationären Pflegeeinrichtung aufgenommen wird.• Sie erhalten nach Bearbeitung durch das Landratsamt einen Berechtigungsschein per Post. Mit diesem können Sie Abfallsäcke auf Ihrer Gemeinde bzw. im Landratsamt abholen.• Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.	
Bemerkung	
Datum	Unterschrift

Bearbeitungsfelder der Behörde

Posteingang:

bearbeitet am: _____

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Windelsackantrag

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
poststelle@landkreis-hof.de
Tel. 09281/57-0

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel: 09281 57-150

datenschutz@landkreis-hof.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über die Gewährung von Windelsäcken entscheiden zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und dem Beschluss des Kreisausschusses vom 27.04.2015 verarbeitet.

Beim Zuschussantrag für Windelsäcke bei Inkontinenz werden Gesundheitsdaten verarbeitet (Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Eine Verarbeitung ist nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig. Die Einwilligung kann auch durch eine „eindeutige bestätigende Handlung“ erfolgen. Der Landkreis Hof geht davon aus, dass eine solche mit Vorlage des ärztlichen Attestes erfolgt. Auf das Widerrufsrecht wird verwiesen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

örtl. Melderegister (Behördeninformationssystem), Deutsche Post (E-Post), LivingLogic (LivingApps), zuständige Gemeinde im Landkreis

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung bzw. Sachbearbeitung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Gewährung von Windelsäcken bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.